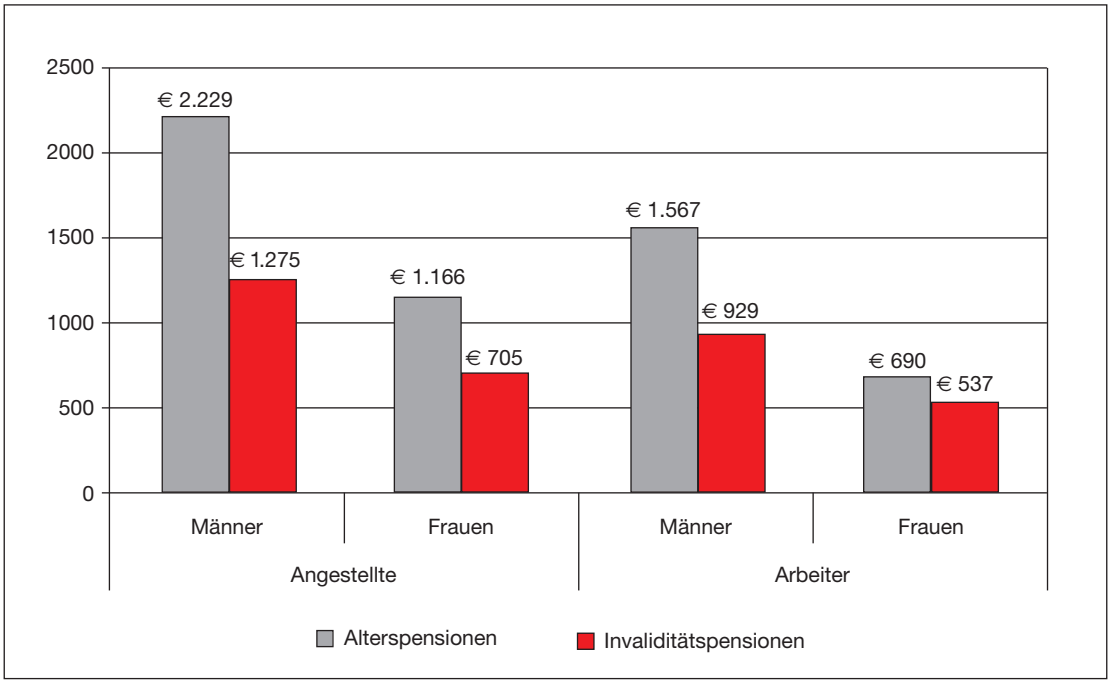
Erik Türk

DIE MÄR VON INVALIDITÄTSPENSIONEN ALS „ATTRAKTIVES SCHLUPFLOCH“. STATISTISCHE INFORMATIONEN ZU DEN INVALIDITÄTS-PENSIONEN

1. HÖHE DER INVALIDITÄTSPENSIONEN

Die materielle Absicherung im Falle von Invalidität ist im Allgemeinen alles andere als großzügig. Der Großteil der InvaliditätspensionistInnen muss mit sehr niedrigen Pensionen das Auslangen finden.

Grafik 1: Mittlere neuzuerkannte Eigenpensionen 2006 – PV der Unselbständigen*



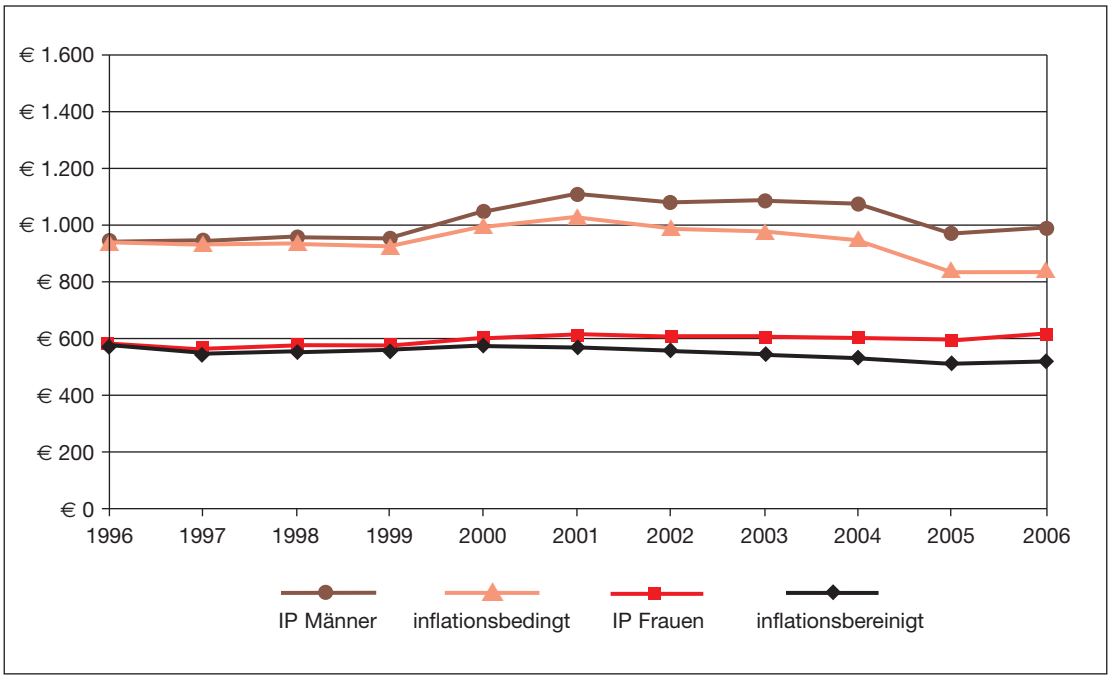
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistische Daten aus der Sozialversicherung, Verteilung des monatlichen Pensionseinkommens, Erstmalige Neuzuerkennungen 2006.

* Ohne zwischenstaatliche Teilleistungen.

Die Medianwerte (50% der Pensionen liegen darüber, 50% der Pensionen darunter) bei neuzuerkannten Invaliditätspensionen sind wesentlich niedriger als jene bei den Alterspensionen. Die materielle Absicherung bei Invalidität ist in der Regel wesentlich schlechter als bei einem Pensionsantritt ohne Invalidität.

Sozialpolitik in Diskussion, Band 8/2008: Seiten 84–88

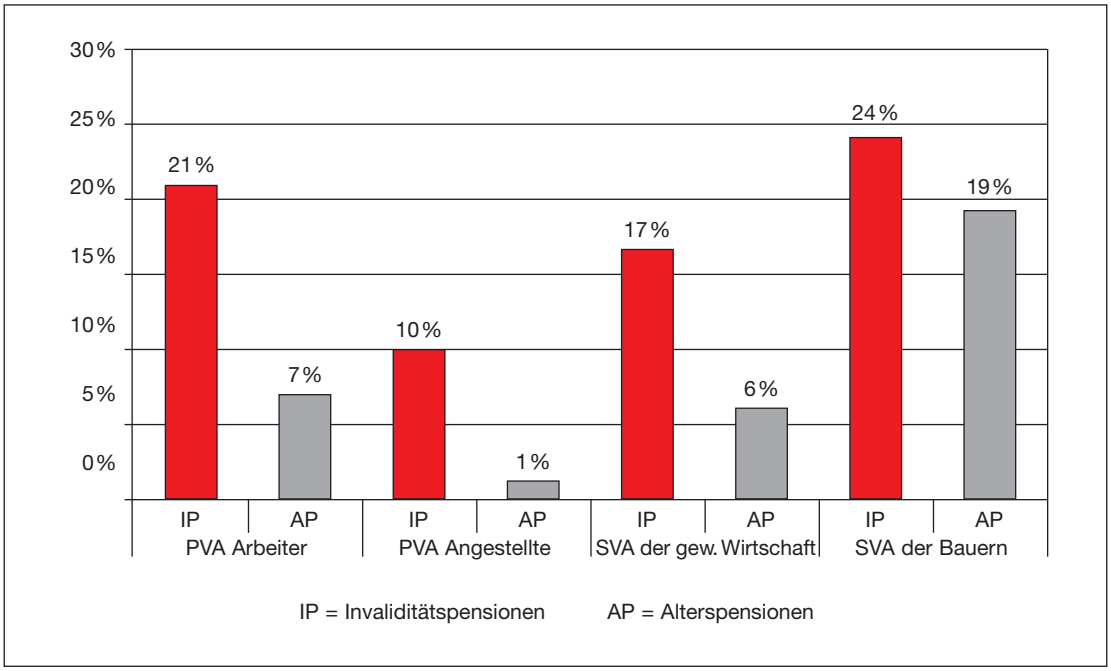
Grafik 2: Mittlere neuzuerkannte Invaliditätspensionen seit 1996 in der PV des Unselbständigen*



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistische Daten aus der Sozialversicherung, Verteilung des monatlichen Pensionseinkommens, Erstmalige Neuzuerkennungen, Berichtsjahre 1996–2006; Statistik Austria, VPI 1996, in: AK-Wien (2008), Statistische Informationen, Verbraucherpreisindex Dezember/Jahresdurchschnitt 2007.

* Ohne zwischenstaatliche Teilleistungen.

Grafik 3: Anteil der AusgleichzulagenbezieherInnen am Pensionsstand nach Pensionsart und -träger, Jahresdurchschnitt 2007



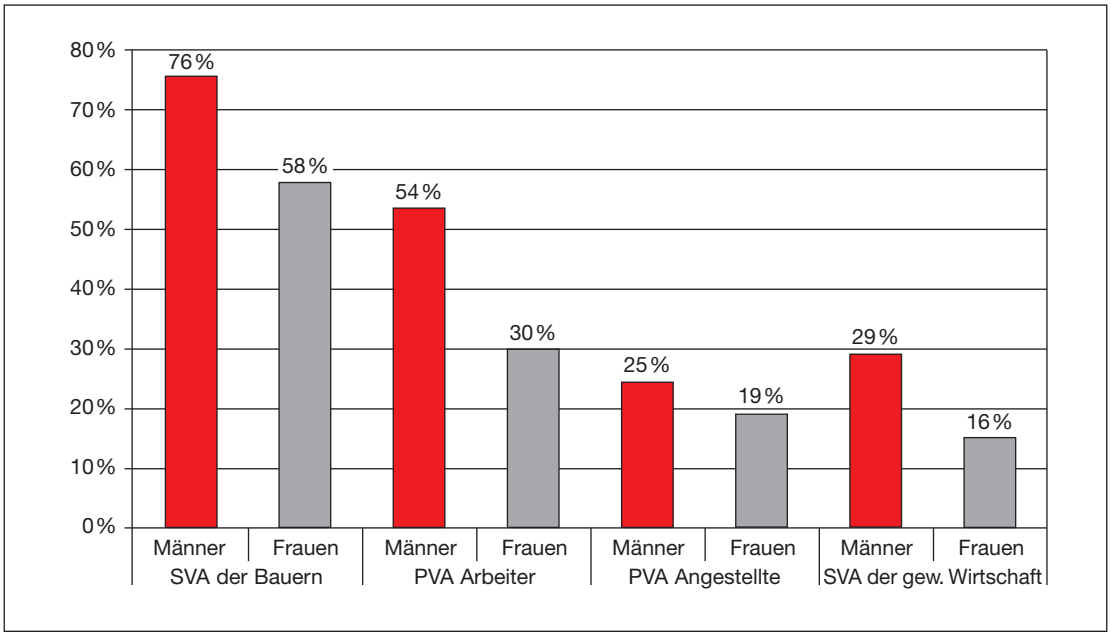
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistische Daten aus der Sozialversicherung, Versicherte Pensionen Renten, Jahresergebnisse 2007, Tab. 23.

In den letzten Jahren hat sich das Sicherungsniveau bei Invalidität weiter verschlechtert. Die mittlere neuzuerkannte Invaliditätspension (Medianwert) 2006 war sowohl bei Männern als auch bei Frauen nur geringfügig höher als im Jahr 1996. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Geldentwertung (Verbraucherpreisindex 1996) lagen die entsprechenden Werte des Jahres 2006 sogar deutlich unter jenen des Jahres 1996.

Dementsprechend hoch ist der jeweilige Anteil der InvaliditätspensionistInnen, die auf eine Ausgleichszulage angewiesen sind. Die Anteile der AusgleichszulagenbezieherInnen betragen bei BezieherInnen von Invaliditätspensionen in der Regel ein Vielfaches des jeweiligen Wertes bei Alterspensionen.

2. VERBREITUNG UND ZUGANG ZU INVALIDITÄTSPENSIONEN

Grafik 4: Anteil der Invaliditätspensionen an neuzuerkannten Eigenpensionen 2007

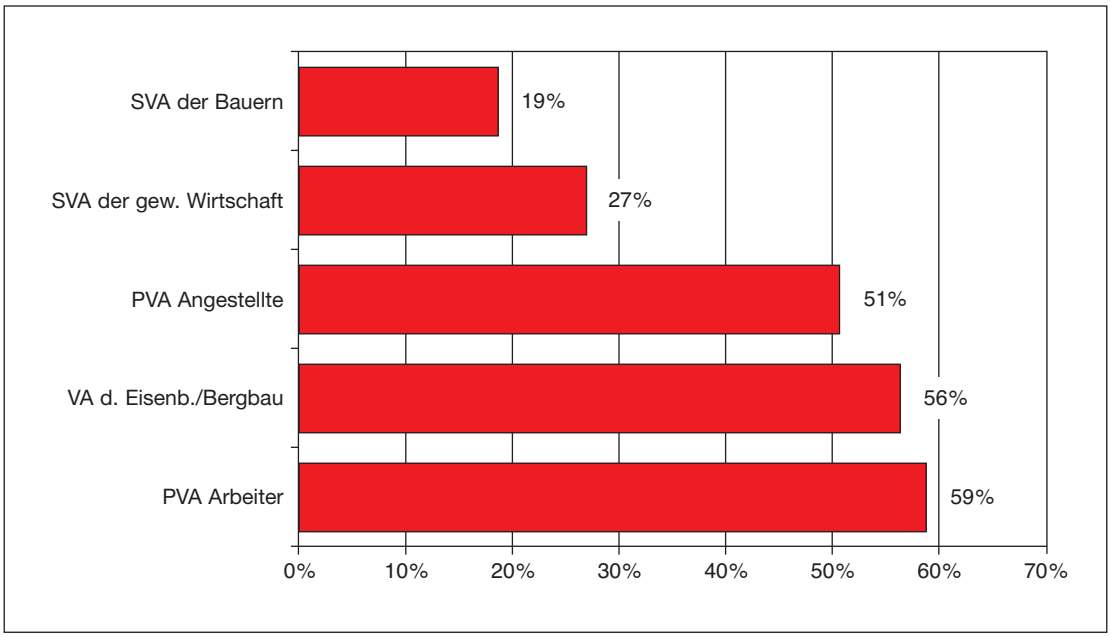


Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistische Daten aus der Sozialversicherung, Versicherte Pensionen Renten, Jahresergebnisse 2007, Tab. 32 und 33; eigene Berechnungen.

Invalidität kommt vor allem im bäuerlichen Bereich und bei den ArbeiterInnen eine erhebliche Bedeutung zu. Diese Fakten deuten darauf hin, dass unterschiedliche Belastungen im Arbeitsleben die Invalidisierungsquoten und damit auch den Pensionierungszeitpunkt stark beeinflussen.

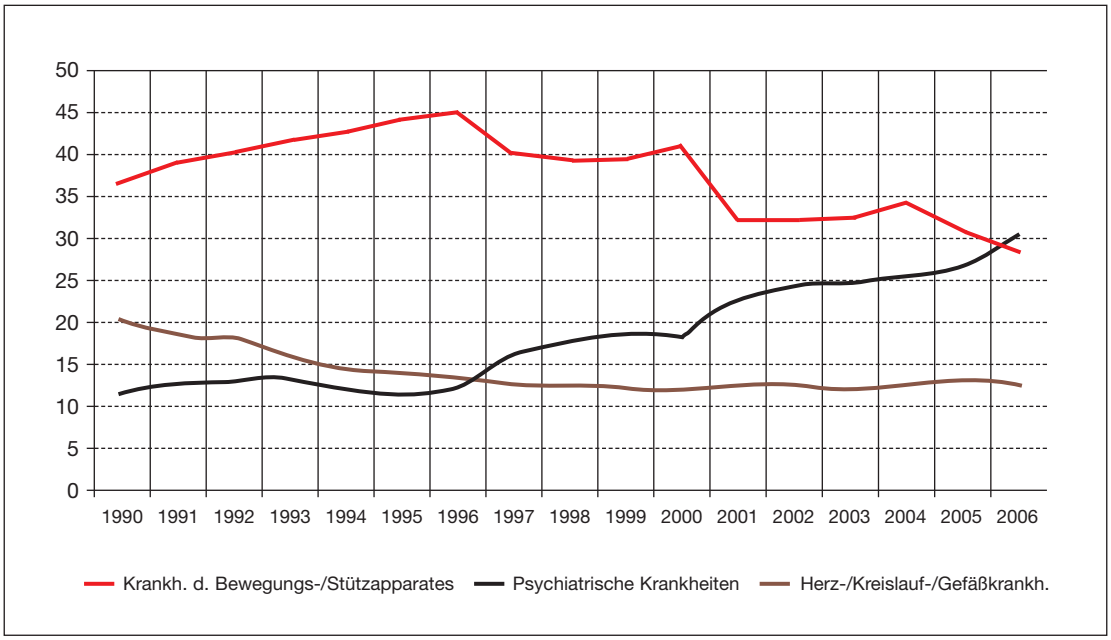
Dass der Zugang in eine Invaliditätspension alles andere als einfach ist, zeigen die hohen Ablehnungsquoten im Bereich der unselbständig Beschäftigten. Die gesetzlichen Bestimmungen, ab wann jemand als nicht mehr arbeitsfähig anzusehen ist, weichen offensichtlich erheblich von den persönlichen Erfahrungen der Betroffenen ab.

Grafik 5: Prozent der Anträge auf Invaliditätspension wurden im Jahr 2006 vom PV-Träger abgewiesen



Quelle: Wörister/Marischka 2008, 208.

Grafik 6: Anteil der drei bedeutendsten Krankheitsgruppen bei neuen Pensionen aus Gesundheitsgründen PV der Unselbstständigen 1990–2006



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistische Daten aus der Sozialversicherung, Pensionsversicherung, Berichtsjahre 1990 bis 2006, eigene Berechnungen.

Psychiatrische Krankheiten haben im letzten Jahrzehnt als Invaliditätsursache merklich an Bedeutung gewonnen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen kommt psychiatrischen Krankheiten bereits in etwa die gleiche Bedeutung zu wie jenen des Bewegungs- und Stützapparates.

BIBLIOGRAPHIE

Arbeiterkammer Wien (2008), Statistische Informationen, Verbraucherpreisindex, Dezember/Jahresdurchschnitt 2007.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistische Daten aus der Sozialversicherung:

- Verteilung des monatlichen Pensionseinkommens, Erstmalige Neuzuerkennungen, Berichtsjahre 1996 bis 2006.
- Pensionsversicherung, Berichtsjahre 1990 bis 2006.
- Versicherte Pensionen Renten, Jahresergebnisse 2007.

Wörister, Karl und Christa *Marischka* (2008), Was heißt „invalid"? – Zur bedeutendsten Frage in den Sozialrechtsverfahren, in: Soziale Sicherheit 4/2008, 207-215.